Umweltnewsletter Gütersloh Nr. 44 / Dez. 2023

Nachrichten - Tipps - Termine





Förderung von Projekten im Bereich Umwelt- und Naturschutz durch die Umweltstiftung Gütersloh

Die Umweltstiftung Gütersloh, die sich der Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Arterhaltung von Tieren und Pflanzen im Gütersloher Raum verschrieben hat, kann auch 2024 wieder Projekte fördern!

Die Stiftung fördert Vereine, Verbände, Schulen, Kindergärten, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen, die ehrenamtlich Projekte zum Natur- und Umweltschutz oder auch Klimaschutz in der Stadt Gütersloh durchführen wollen. Vor allem sollen Kinder und Jugendliche in die Umwelt- und Naturschutzarbeit einbezogen werden, um die junge Generation für die Thematik zu sensibilisieren.

Als Projekte können beispielsweise praktische Naturschutzmaßnahmen - wie die Anlage von Feuchtbiotopen oder das Anbringen von Nisthilfen -, umweltpädagogische Arbeiten oder Aktionen im Rahmen des Klimaschutzes sein. Förderanträge für Projekte, die nächstes Jahr umgesetzt werden sollen, können noch bis zum 31.12.2023 gestellt werden.

Nach Eingang der Anträge entscheidet das Kuratorium der Umweltstiftung nach Beratung durch den Beirat im Frühjahr kommenden Jahres.

Die Förderrichtlinie samt Förderformular sowie zusätzliche Faltblätter werden auf Wunsch gerne zugeschickt. Alle Informationen finden Sie auch in der Rubrik "Förderprojekte der Umweltstiftung" auf der Internetseite www.umweltstiftung.guetersloh.de.

Fachliche Unterstützung sowie Antworten auf weitere Fragen zur Umweltstiftung erhalten Sie im Fachbereich Umweltschutz der Stadt Gütersloh. Ihre Ansprechperson dort ist Hans-Bernd Hensen. Kontakt unter +49 5241 822084 oder per E-Mail an umweltstiftung@guetersloh.de.



Vorbildfunktion: Gütersloh setzt auf grüne statt graue Vorgärten

Der Rat der Stadt Gütersloh hat erstmals eine Vorgarten- und Einfriedungssatzung verabschiedet und knüpft damit Neu- und Umgestaltung an Bedingungen. Die neue Satzung stellt einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Stadtentwicklung dar. Ziel der neuen Satzung ist es, Güterslohs Stadtbild grüner zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger leisten so direkt vor ihrer Haustür einen positiven Beitrag zum Umweltschutz, zur Förderung der Artenvielfalt und verbessern den Wasserhaushalt und das Kleinklima. Um das zu erreichen, wurden nun Mindestanforderungen für die Gestaltung von Vorgärten definiert. Reine Schottergärten sowie blickdichte Zäune sollen damit weitestgehend aus dem Stadtbild verbannt werden, um das Grün zu retten.



Mehr hierzu unter:

<u>Vorbildfunktion: Gütersloh setzt auf grüne statt graue Vorgärten – Gütersloh</u> (guetersloh.de)

Hier der genaue Wortlaut der neuen Vorgarten- und Einfriedungssatzung der Stadt Gütersloh: Lesefassung Vorgartensatzung

Die Gelbe Tonne kommt

Im Oktober hat die Verteilung der Gelben Tonnen begonnen. Bestellt werden muss die Tonne nicht. Die Firma PreZero (Tel.: 0800 / 88 66666) verteilt die neuen Behälter an alle Haushalte. Die Leerung der Gelben Tonne beginnt im Januar 2024. Bis dahin werden noch die gelben Säcke abgeholt. Alle Infos zur Gelben Tonne finden Sie auch hier: Gelbe Tonne ersetzt in Kürze den gelben Sack – Gütersloh (guetersloh.de)

Laden Sie sich jetzt den digitalen Abfallkalender für 2024 runter!

Ab dem neuen Jahr 2024 sind die Abholtermine der Mülltonnen nur noch digital abrufbar. Es wird nicht mehr automatisch ein gedruckter Kalender an alle Haushalte verschickt. Der Abfallkalender für 2024 kann im Internet unter www.abfall.guetersloh.de heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt werden. Eine Anleitung wie das geht finden Sie dort auch.

Wer keinen Zugang zum Internet hat, kann einen Ausdruck der Abfuhrtermine unter den Telefonnummern 05241 / 82 2941 und 05241 / 82 2420 anfordern. Nach Angabe aller relevanten Informationen wird der straßenspezifische Abfallkalender dann per Post zugestellt.

Weiter Informationen finden Sie hier: <u>Umweltkalender zieht ins Netz –</u> Gütersloh (guetersloh.de)





QR-Code für Abfall GT App

Regenwassernutzung

Zuvor gesammeltes und dann eingesetztes Regenwasser bietet die Möglichkeit, Trinkwasser und damit Geld zu sparen. Außerdem können mit einem gefüllten Regenwasserspeicher Hitze- und Dürreperioden umweltschonend überbrückt werden. Besonders die Verwendung zur Gartenbewässerung bietet hier eine einfache Umsetzung, jedoch ist auch der Einsatz im Haus selbst möglich, wenn hierzu keine Trinkwasserqualität benötigt wird.

Regenwassertonne

Eine kostengünstige und aufwandsarme Möglichkeit, Regenwasser für die Nutzung zu sammeln, bietet eine Regentonne. Diese kann direkt aus den Fallrohren gespeist werden. Die Investitionskosten für den Kauf einer Regentonne sind mit ca. 100 bis 200 € vergleichsweise gering. Bei der Auswahl des Behälters sollte auf die Witterungs- und UV-Strahlungsbeständigkeit geachtet werden.

Zisterne (Regenwassernutzungsanlage)

Ein größeres Speichervolumen bietet der Bau einer unterirdischen Zisterne. Zur Planung sollten sowohl der Regenwasserertrag als auch der geplante Wasserbedarf betrachtet werden. Die verfügbare Fläche begrenzt häufig, welches Volumen verbaut werden kann. Denkbar sind zum Einbau sowohl Garten- als auch Einfahrtsbereiche des Grundstückes. Das von den Flächen abfließende Wasser sollte vor der Speicherung mit Hilfe eines Filters von groben Verunreinigungen bereinigt werden. Soll das gespeicherte Wasser im Haushalt z. B. zur Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen eingesetzt werden, ist es wichtig, dass die Zisterne in Dürreperioden über das Trinkwassernetz nachgespeist werden kann, um die Funktionstüchtigkeit des Systems zu erhalten. Hierbei darf es auf keinen Fall zu einer direkten Verbindung mit dem Trinkwassernetz kommen, um eine Verkeimung zu verhindern! Beide Leitungssysteme im Haus sind deshalb durch unterschiedliche Farben gekennzeichnet und die Entnahmestellen müssen mit einem Warnhinweis versehen werden. Damit überschüssiges Wasser, welches zum Beispiel bei Starkregenereignissen anfällt, geregelt abfließen kann, muss ein Überlauf vorhanden sein. Dieser kann dann das Wasser über das Kanalnetz ableiten oder es einer Versickerungsanlage zuführen. Für die Errichtung einer Zisterne ist mit Investitionskosten im mittleren vierstelligen Bereich zu rechnen. Der Bau einer solchen Regenwassernutzungsanlage ist nach der Trinkwasserverordnung § 13 Abs. 3 dem Kreisgesundheitsamt anzuzeigen.

Die KollegInnen des Fachbereichs Tiefbau beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um Ihre Regenwassernutzung weiter.

№ abwasser@guetersloh.de

***** +49 5241-82 / -2758 , -2757, -3297

weitere Informationen unter

Niederschlagswasserbeseitigung – Gütersloh (guetersloh.de)







Beispiele für eine Regenwassernutzung: (v. o. n. u.: Zuleitung zu einer Regenwassertonne, Regenwassertonne, Kennzeichnung Entnahmestelle)

Erfolgreicher Abschluss des Energiespar-Modellprojektes der Stadt Gütersloh

Es passiert schnell – das Licht brennt noch, obwohl der Raum längst verlassen wurde, oder die Heizung ist voll aufgedreht, während das Fenster auf Kipp steht. Dabei sind es gerade diese kleinen Dinge im Alltag, die in Sachen Energiesparen und Klimaschutz einen Unterschied machen. Das bewies jetzt eindrucksvoll das Projekt "Energiesparen macht Schule", das die Stadt Gütersloh in Zusammenarbeit mit dem e&u energiebüro aus Bielefeld durchgeführt hat. Seit Projektstart im Jahr 2019 wurden in den 22 städtischen Kitas, den neun städtischen Grundschulen und dem Städtischen Gymnasium verschiedene Maßnahmen eingeführt, um möglichst viel Energie zu sparen. Das Ergebnis zum Ende des Projekts kann sich sehen lassen: Ca. 200 Tonnen CO₂ und 122.000 Euro konnten Schüler, Lehrer, Erzieher, Kita- und Schulleitungen sowie Hausmeister bisher über den vierjährigen Zeitraum einsparen. Zum Vergleich: So viel CO₂ stoßen etwa 130 Diesel-Autos mit einer jeweils zurückgelegten Strecke von 10.000 Kilometer aus. Als symbolisches Zeichen pflanzten die Projektbeteiligten jetzt eine Silberlinde auf der Wiese zwischen Stadtbibliothek und Weberei und feierten damit den Erfolg des Projekts. Eine detailliertere Berichterstattung zum Projekt findet sich unter dem folgenden Link: https://www.guetersloh.de/de/rathaus/presseportal/news/meldungen/pr ojekt-energiesparen-macht-schule.php



Feiern den Projekterfolg: (v.l.):
Bettina Baron, Jakob Kind (e&u
energiebüro), Nina Herrling
(Güterslohs Beigeordnete für den
Bereich Umwelt), Karin Schubert
(Fachbereich Schule, Abt.
Schulverwaltung), Guido Bolz (Leiter
Fachbereich Tagesbetreuung von
Kindern) und Leif Pollex
(Klimabeauftragter der Stadt
Gütersloh)

Ein kleiner Streifen für ein Bushäuschen aber ein großer für den Vogelschutz

Eine Hochrechnung der Staatlichen Vogelschutzwarten hat ergeben, dass jährlich rund 100 Millionen Vögel in Deutschland an Glas verunglücken. Das seien mehr als 5 Prozent aller Vogelindividuen, die in Deutschland im Jahresverlauf vorkommen, so die Experten. Laut Studie ist Glas für Vögel gleich eine doppelte Gefahrenquelle. Zum einen reflektiert es die Umgebung, so dass Bäume und der Himmel sich spiegeln und damit einen Lebensraum vortäuschen. Zum anderen ist Glas durchsichtig, so dass der Vogel hinter der Scheibe einen Baum sieht, das eigentliche Hindernis dabei aber gar nicht wahrnimmt.

Versuchsweise hat der Fachbereich Umweltschutz zwei Bushäuschen in der Innenstadt mit Vogelschutzfolie ausgestattet, um Vögel davor zu schützen, vor die Scheiben zu fliegen und zu verenden. Neben dem offensichtlichen Ziel gibt es für den Fachbereich Umweltschutz ein weiteres Ziel: möglichst viele Bürgerinnen und Bürger dafür zu sensibilisieren, dass auch im privaten Bereich Maßnahmen zum Schutz vor Vogelschlag nötig sein können, z.B. an großflächigen Glasbereichen wie Wintergärten; aber auch normal große Fenster können ein Risiko bergen – abhängig von den Standortbedingungen. Antworten auf weitere Fragen zu Vogelschutz an Glas erhalten Sie unter https://stadt.gt/vogelschutzfolie sowie bei Melissa Balkenohl vom Fachbereich Umweltschutz. Kontakt unter 05241 82-2991 oder per E-Mail an melissa.balkenohl@guetersloh.de.



Freuen sich, dass das Bushäuschen am Rathaus mit Vogelschutzfolie ausgestattet ist (v. l.): Melissa Balkenohl (FB 31), Gregor Küpper (FB 61), Michael Hödl (FB 66) und Guido Steinborn (FB 60)

Unsichtbarer elektrischer Schrott

Was haben leuchtende LED-Schuhe, Rauchmelder, E- Zigaretten, singende Grußkarten und sprechendes Spielzeug gemeinsam? – Sie alle sind sogenannte unsichtbare Elektrogeräte.

Denn alle Produkte, die einen Stecker, ein Kabel oder eine Batterie haben, sind Elektrogeräte und müssen dementsprechend auch entsorgt werden. Die Identifizierung dieser Produkte als Elektrogerät fällt bei diesen "Unsichtbaren" besonders schwer, weshalb der internationale E-Schrott- Tag im Jahr 2023 diese Problematik in den Mittelpunkt stellt.

Der "International E-Waste Day", ist ein jährlich im Herbst stattfindender Aktionstag, der auf die immer größer werdende Problematik des Elektroschrotts aufmerksam machen soll, und für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges E-Schrott Management wirbt. Und das zu Recht: Im Jahr 2021 fielen über 1 Mio. Tonnen Elektro-Schrott in Deutschland an, zusätzlich wurden erstmals mehr als 3 Mio. Tonnen Elektrogeräte neu in den Verkehr gebracht. Die Menge an neuen Elektrogeräten steigt beträchtlich, wobei vor allem unsichtbare oder untypische Elektrogeräte vermehrt gekauft werden. Die zusätzlichen elektrischen Funktionen in Möbeln, Kleidung, Spielzeug und für das Smart Home sollen den Alltag komfortabler gestalten und erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Eine sachgemäße Entsorgung wird darum umso wichtiger. Wertvolle Ressourcen können so zurückgewonnen und Schadstoffe unschädlich gemacht werden.

Supermärkte, Discounter, Drogeriemärkte und andere Geschäfte, die zumindest gelegentlich Elektrogeräte verkaufen und deren Gesamtverkaufsfläche 800 Quadratmeter beträgt, sind verpflichtet, Altgeräte (maximale Kantenlänge 25 Zentimeter) kostenfrei zurückzunehmen und zwar unabhängig davon, ob die Geräte dort gekauft wurden. Bei größeren Altgeräten gilt diese Rücknahmepflicht nur bei Neukauf eines ähnlichen Gerätes. Darüber hinaus können kleine elektrische Geräte über die Wertstoffboxen im Stadtgebiet entsorgt werden und natürlich nimmt auch der Entsorgungspunkt in der Carl-Zeiss-Straße 58 Geräte kostenlos an; Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 16.30 Uhr

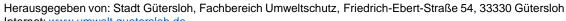
Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr Samstag 8.30 - 13.00 Uhr, Montag geschlossen. Dasselbe gilt für den Fundus, Wilhelmstraße 31, zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 10.00 - 18.00 Uhr, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

Bitte zuvor unbedingt die Batterien – falls möglich – aus dem Elektrogerät entfernen und über die Batterieboxen im Handel entsorgen. Alle Geschäfte, die Batterien verkaufen, müssen verbrauchte zurücknehmen.

Impressum

Der Newsletter wird über einen E-Mail-Verteiler versendet. Gern dürfen Sie den Newsletter weitergeben. Bitte teilen Sie uns per E-Mail mit, wenn Sie aus dem Verteiler gelöscht werden möchten oder andere Interessierte kennen. Anregungen, Kritik, interessante Informationen und Wünsche sind ausdrücklich erwünscht. Hinweis: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Hierfür sind ausschließlich die Betreiber verantwortlich.

Fotos: Stadt Gütersloh oder siehe Bildunterschrift



Internet: www.umwelt.guetersloh.de

Facebook: www.facebook.com/pages/Stadt-Gütersloh-Fachbereich-Umweltschutz Ansprechperson und Redaktion: Andrea Flötotto, Tel. 0 52 41 - 82 22 50

E-Mail-Anschrift: andrea.floetotto@guetersloh.de



Unsichtbare Elektrogeräte: Batteriebetriebene Kerzen